

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

im Fach Japanisch

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Grundlagen:

- Kernlernplan für die Sekundarstufe II, Gymnasium/Gesamtschule in NRW
- Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST)

Beurteilungsbereiche:

I. schriftliche Arbeiten/Klausuren

II. sonstige Mitarbeit

- Erbrachte Leistungen in beiden Bereichen sind mit gleichem Stellenwert zu berücksichtigen.

Japanisch neu einsetzend

Zeitpunkt	Leseverstehen	Schreiben	Hör-/Hörsehverstehen	Sprechen (Dialog & Vortrag)	Sprachmittlung	Verfügen über sprachliche Mittel
EF						
1. Quartal	x	x				x
2. Quartal	x	x	x			x
3. Quartal	x	x			x	x
4. Quartal				x = mündl. Prüf.		

Zeitpunkt	Leseverstehen	Schreiben	Hör-/Hörsehverstehen	Sprechen (Dialog & Vortrag)	Sprachmittlung	Verfügen über sprachliche Mittel
Q 1						
1. Quartal	x	x				x
2. Quartal	x	x			x	x
3. Quartal	x	x	x			x
4. Quartal				x = mündl. Prüf.		

Zeitpunkt	Leseverstehen	Schreiben	Hör-/Hörsehverstehen	Sprechen (Dialog & Vortrag)	Sprachmittlung	Verfügen über sprachliche Mittel
Q 2						
1. Quartal	x	x			x	x
2. Quartal	x	x	x			x
3. Quartal	x	x			x	